

Gemeinde Gültz

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	12/BV/006/2019
Verfasser:	Mann, Stefan
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	07.08.2019

Grundsatzbeschluss der Gemeinde Gültz zur Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Hermannshöhe

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 28.08.2019 12 Gemeindevertretung Gültz

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Gültz mit Ihren 4 Ortsteilen Gültz, Seltz, Seltz Pflegeheim und Hermannshöhe hat zwei Spielplätze in Gültz bzw. Seltz. Die Kinder bzw. Jugendlichen im Ortsteil Hermannshöhe haben keine öffentliche Möglichkeit zum Spielen. Dies soll in den nächsten Jahren abgeändert werden. In Hermannshöhe sind mehrere Grundstücke im Gemeindebesitz. Das Flurstück 32 der Flur 4 von Hermannshöhe wäre eine Möglichkeit, wo ein Spielplatz (unter zur Hilfenahme von Fördermitteln, SpielplatzförderRL) bzw. kleiner Dorfplatz errichtet werden könnte. Die Landesstraße 272 ist weit entfernt, sodass die Sicherheit der Kinder gewährleistet wäre.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf dem Flurstück 32 der Flur 4 von Hermannshöhe in den folgenden Jahren einen Spielplatz bzw. kleinen Dorfplatz zu errichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2019:	in Folgejahren:
☒ Nein	☐ Nein ☒ Ja
☐ Ja	☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	

☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
verbrauchte Mittel:		verbrauchte Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die finanziellen Mitteln werden in der Haushaltsplanung 2020ff nach Einholung von Angeboten und Prüfung von Fördermöglichkeiten eingeplant.			

Anlage/n:
Luftbild

